



Antrag

der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für eine mittelstandsfreundliche Politik für Wachstum, Innovation und Beschäftigung

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag stellt fest, dass die Bundesregierung in der zurückliegenden Legislaturperiode eine Vielzahl von Maßnahmen und Wirtschaftsreformen zur Stimulierung von Wachstum und Beschäftigung auf den Weg gebracht und umgesetzt hat. Hervorzuheben ist insbesondere die Steuerreform 2000, zu deren Hauptgewinnern in der Umsetzung auch der Mittelstand gehört, die Einführung einer kapitalgedeckten Rentenzusatzversicherung, Reformen in der Arbeitsmarktpolitik – wie das Job-Aktiv-Gesetz – und erste Schritte zur Senkung der Lohnnebenkosten.

Flankiert wurden diese Maßnahmen in Schleswig-Holstein durch ein breites Förderinstrumentarium für den Mittelstand, ein umfangreiches Beratungsangebot und weitere Initiativen der Landesregierung, wie das 5-Punkte-Papier für die Bauwirtschaft.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag begrüßt, dass der Abbau der Arbeitslosigkeit und die Stärkung des Mittelstandes zentrale Ziele des Koalitionsvertrages auf Bundesebene sind. Er fordert die Bundesregierung auf, das Reformtempo zu beschleunigen, und bittet die Landesregierung, diesen Prozess zu unterstützen. Hauptziel der Reformen muss es sein, die Leistungsfähigkeit der mittelständischen Wirtschaft nachhaltig zu steigern, auch damit Arbeitsplätze gesichert und neue geschaffen werden können.

Folgende Ziele und Maßnahmen müssen auf der bundespolitischen Agenda stehen:

1. Sicherung der Kreditversorgung des Mittelstandes

Zur Erreichung dieses Ziels bedarf es einer mittelstandsgerechten Umsetzung der Beschlüsse zu Basel II in nationales Recht. Die im Koalitionsvertrag angekündigte Zusammenlegung der Kreditanstalt für Wiederaufbau und der Deutschen Ausgleichsbank zu einer deutschen Mittelstandsbank mit dem Ziel einer Verbesserung des Förderkreditinstrumentariums für Existenzgründer und KMU wird begrüßt.. Zusätzlich sind verstärkte Anreize zur Durchleitung von Förderkrediten bei den Haus-

banken und verbesserte Refinanzierungsmöglichkeiten für Wagniskapitalfinanzierungen zu schaffen.

2. Mittelstandsfreundliche Steuergesetze

Vorrangig muss es darum gehen, die niedrige Eigenkapitalquote der KMU zu erhöhen und durch die Reform der Erbschaftssteuer den Generationswechsel nicht zu erschweren.

3. Absenkung der Arbeitskosten durch Begrenzung der Lohnnebenkosten

Zu hohe Lohnnebenkosten wirken beschäftigungshemmend. Nur wenn die Lohnnebenkosten deutlich gesenkt werden, kann der Mittelstand sein Beschäftigungspotenzial ausnutzen. Zur Entlastung der Arbeitskosten darf dabei eine verstärkte Steuerfinanzierung der versicherungsfremden Leistungen auf breiter Bemessungsgrundlage nicht tabu sein. Darüber hinaus sollte eine weitest gehende Verzahnung von Sozial- und Arbeitslosenhilfe im Rahmen einer Reform der Sozialversicherungssysteme angestrebt werden.

4. Flexibilisierung des Arbeitsmarktes

Die Flexibilisierung des Arbeitsmarktes ist ein wichtiger Ansatz zur Stärkung der KMU. Die eindeutige Aussage im Koalitionsvertrag, die Vorschläge der Hartz-Kommission schnell und vollständig umzusetzen, findet die Zustimmung des Landtags. Es müssen insbesondere mehr Anreize zur Aufnahme von Beschäftigung im Niedriglohnbereich geschaffen werden. Zudem ist eine Reform der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse erforderlich.

5. Mittelstandsfreundliches Verwaltungshandeln

Ein mittelstandsfreundliches Verwaltungshandeln entlastet Unternehmerinnen und Unternehmer. Hierzu gehört u. a. die Reduzierung von Statistikpflichten oder die Einführung eines sogenannten Mittelstands-TUV für neue Gesetze und Verordnungen. Der Bürokratieabbau nimmt im Koalitionsvertrag einen breiten Raum ein. Der Landtag wird den angekündigten flächendeckenden Masterplan Bürokratieabbau unterstützen und fordert die Landesregierung und Bundesregierung auf, dieses Vorhaben zügig und konsequent umzusetzen.

Klaus-Dieter Müller
Wolfgang Baasch
und Fraktion

Karl-Martin Hentschel
und Fraktion